

Keuchhusten (Pertussis)

Erreger/Vorkommen

Keuchhusten ist eine hoch ansteckende Erkrankung der Atemwege. Verursacht wird die Erkrankung durch das Bakterium *Bordetella pertussis*. Die Übertragung erfolgt über Tröpfcheninfektion (z.B. Anhusten oder Anniesen) und verunreinigte Hände (Ansteckungsrate 50-100%).

Krankheitserscheinungen

Der Keuchhusten kann über mehrere Wochen bis Monate verlaufen. Er wird in drei Stadien eingeteilt, wobei das erste Stadium grippeähnliche Symptome wie Schnupfen, leichtes oder kein Fieber und nur leichter Husten zeigt (ca. 7 Tage).

Beim zweiten Stadium kommt der anfallartige Husten mit pfeifendem Einatemgeräusch und Erbrechen hinzu. Dieses kann bis zu 6 Wochen dauern!

Im dritten Stadium das wieder 6 Wochen anhalten kann werden die Hustenattacken langsam weniger.

Aus bislang nicht völlig geklärten Gründen besteht für Keuchhusten kein oder nur ein geringer Nestschutz. Folglich sind Neugeborene und junge Säuglinge besonders gefährdet; sie haben auch das höchste Risiko schwerwiegende Komplikationen zu erleiden. Erkrankte Säuglinge zeigen nicht das typische Bild des Keuchhustens, sondern leiden unter Atempausen und weiteren schweren Komplikationen. Für sie ist eine Keuchhusteninfektion potentiell lebensbedrohlich.

Dauer der Ansteckungsfähigkeit

Ansteckungsfähigkeit besteht bereits wenige Tage vor Auftreten der ersten Symptome und kann bis ca. 3 Wochen nach Beginn des typischen Hustens andauern. Eine Antibiotikagabe kann die Ansteckungsfähigkeit auf 5 Tage verkürzen.

Inkubationszeit (Zeit zwischen Ansteckung und Auftreten der Krankheitszeichen)

Die Inkubationszeit beträgt 7-20 Tage.

Vorbeugende Maßnahmen

Wichtig ist eine Grundimmunisierung (Impfung) zum frühestmöglichen Termin, d.h. mit Beginn des 2. Lebensmonats, im dritten und vierten Monat, danach zwischen dem elften und vierzehnten Lebensmonat sowie eine erste Auffrischung im Alter von 5 bis 6 Jahren. Die 2. Auffrischung erfolgt im Alter von 9 bis 17 Jahren.

Jede Auffrischimpfung gegen Tetanus sollte bei Erwachsenen Anlass sein, eine mögliche Indikation einer Pertussis-Impfung zu überprüfen und gegebenenfalls einen Pertussis- Kombinationsimpfstoff einzusetzen (alle 10 Jahre).

Empfehlungen für die Gemeinschaftseinrichtung mit Hinweisen auf die Wiederezulassung nach Erkrankung

Nach § 34 Infektionsschutzgesetz (IfSG) dürfen bei Verdacht auf Erkrankung an Keuchhusten Kinder und Erwachsene Schulen und Kindertageseinrichtungen nicht besuchen.

Wird eine Antibiotikatherapie durchgeführt dürfen Gemeinschaftseinrichtungen frühestens nach 5 Tagen besucht werden.

Ohne Antibiotikatherapie dürfen Gemeinschaftseinrichtungen erst wieder 3 Wochen nach Beginn des typischen Hustens besucht werden.

Ein schriftliches ärztliches Attest ist nicht erforderlich.

Kontaktpersonen dürfen die Gemeinschaftseinrichtung besuchen, solange sie keine keuchhustenverdächtige Symptome haben.

Besteht bei Geschwisterkindern kein ausreichender Impfschutz, sollte mit dem Kinderarzt abgeklärt werden, ob eine antibiotische Behandlung erfolgen sollte.

Bei Auftreten einer Keuchhustenerkrankung besteht nach §34(6) des IfSG für LeiterInnen von Gemeinschaftseinrichtungen die Pflicht, diese Erkrankung dem zuständigen Gesundheitsamt zu melden.